

Abtheilung des grossen Regestenwerkes ab. Nachträge und Zusätze zu demselben sollen eine besondere Lieferung bilden.
H. Bl.

86. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein (Innsbruck, Wagner 1894) sind als Schluss des ersten Bandes Nachträge und ausführliche Register erschienen.
H. Bl.

87. In den Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern XXX, 133 ff. sind von A. von Ow Urkundenregesten aus dem Schlossarchiv zu Haiming a. Salzach mitgetheilt, 259 Nummern, beginnend mit 1330.

88. In den Mittheil. der Gesellschaft f. Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsass 2. F. XVII, 34 ff. sind die Regesten der Propstei von St. Peter zu Colmar (vgl. N. A. XIX, 263, n. 72) von X. Mossmann bis zum Jahre 1399 fortgesetzt.

89. J. Schreiber, Die Vaganten-Strophe der mittellateinischen Dichtung (Strassburg, Schlesier 1894, der erste Theil auch Diss. Strassburg) untersucht die Carmina Burana, deren Textgestaltung erheblich gebessert wird, vorwiegend auf ihre poetische Technik, um bestimmte Kriterien für ihre Abfassungszeit zu gewinnen. Uns interessiert hier, dass Schreiber durch die Ergebnisse seiner Arbeit zu der Ansicht Giesebrechts geführt wird, dass Walther von Châtillon, der Archipoeta und der Anonymus von S. Omer eine und dieselbe Person seien.
H. Bl.

90. P. Lejay veröffentlicht in der Revue de Philologie de Littérature et d'Histoire anciennes XVIII, 42 ff. das in cod. Paris. Lat. 7530 enthaltene Calendarium und stellt durch Vergleich mit drei andern, sicher aus Monte Cassino stammenden Calendarien die gleiche Herkunft für dasselbe fest. Geschrieben wurde es nach ihm in der zweiten Hälfte 778 oder 779 vor Ostern. Stammt also cod. 7530 aus Monte Cassino und aus dieser Zeit, so wird auch dadurch, wie L. mit Recht betont, die Annahme unterstützt, dass das darin enthaltene Carmen de speciebus praeteriti perfecti (MG. Poetae latini I, 625; vgl. N. A. XV, 200) von Paulus Diaconus herrührt.
H. Bl.

91. In der English Historical Review IX, 320 ff. macht M. Bateson auf ein in mehreren Hss. überliefertes